

nerseits blockierten dann Österreich und Luxemburg das ausgehandelte Betrugsbekämpfungsabkommen, weil sie Nachteile für ihre eigenen Finanzplätze befürchteten.<sup>27</sup> Andererseits verweigerte Schweden seine Zustimmung zum Schengen / Dublin-Protokoll, solange nicht das Betrugsbekämpfungsabkommen mit der EU oder ein eigenes Steuerinformationsabkommen mit Schweden zustanden gekommen sei.<sup>28</sup>

Liechtenstein ist vollständig von Schengen-Staaten umgeben und hat keinen Flughafen. Als Übergangslösung wurden unter anderem eine Videoüberwachung der befahrbaren Grenzübergänge und in Schaanwald ein trilaterales polizeiliches Verbindungsbüro eingerichtet. Auch das bilaterale Vertragsverhältnis zur Schweiz musste als Folge der Assoziierung angepasst werden. Ein Rahmenvertrag regelt die Zusammenarbeit in den Bereichen Visum, Einreise, Aufenthalt und polizeiliche Kooperation im Grenzraum.<sup>29</sup>

Nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss die liechtensteinische Assoziierung zwar noch vom Europäischen Parlament genehmigt werden, aber der Rat der EU kann sie dann mit qualifizierter Mehrheit abschliessen. Mit einem Beitritt Liechtensteins zum Schengen / Dublin-Raum kann somit frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2011 gerechnet werden. Das Fürstentum konnte sich laut Regierung mit dieser Assoziierung «wiederum auf einer neuen Ebene in die europäische Zusammenarbeit integrieren» und dabei in Anerkennung seiner Situation eine Lösung finden, die den Interessen aller Vertragsparteien gerecht wird.<sup>30</sup>

---

27 «Luxemburg und Österreich blockieren Betrugsabkommen mit der Europäischen Union», Liechtensteiner Vaterland, 20. 10. 2009.

28 «Schengen: Schweden legt sich quer», Liechtensteiner Volksblatt, 17. 12. 2009.

29 Liechtenstein, Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend den Rahmenvertrag zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum vom 3. Dezember 2008, Nr. 36, Vaduz, 2. 6. 2009.

30 Liechtenstein, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Ziele und Prioritäten der liechtensteinischen Aussenpolitik, Schriftenreihe der Regierung 2007, Vaduz, 2008, S. 118.